

- **Änderung der Sportbootführerscheinverordnung-See**

Deutsche Staatsbürger bedürfen uneingeschränkt einer Fahrerlaubnis nach der Sportbootführerscheinverordnung-See, können also bei Wohnsitz im Ausland nicht mehr in den Genuss der sog. Gastklausel kommen.

Minderjährige bedürfen zum Erwerb der Fahrerlaubnis nach wie vor der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift in der Zustimmungserklärung muss aber nicht mehr amtlich beglaubigt sein.

- **Änderung der Sportseeschifferscheinverordnung**

Führer von Sportfahrzeugen müssen nunmehr ihre Befähigung zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst und am mobilen Seefunkdienst über Satelliten *entsprechend der funktechnischen Ausrüstung des Sportfahrzeugs* nachweisen, wobei als Befähigungsnachweis das LRC und das SRC gelten oder ein anderes nach der Schiffssicherheitsverordnung (§ 13 Abs. 4a in Verbindung mit Anlage 3) anerkanntes und gültiges Seefunkzeugnis.

Die mit der 10. Verordnung zur Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften eingeführte Regelung, wonach Inhaber von SKS, SSS und SHS ab 1. Januar 2008 obligatorisch im Besitz eines SRC bzw. LRC sein müssen, ist weggefallen.

Der Begriff des Traditionsschiffs wurde neu definiert. Das vormals verwendete Merkmal „ideeller Zweck“ ist weggefallen. Traditionsschiffe im Sinne der Verordnung sind nunmehr historische Wasserfahrzeuge oder deren Nachbauten bis zu einer Rumpflänge von 55 Metern, an deren Erhaltung und Präsentation in Fahrt ein öffentliches insbesondere kulturelles Interesse besteht und deren Restaurierung und Betrieb entsprechend den Regeln und Fertigkeiten traditioneller Seemannschaft der Pflege des maritimen Erbes dient und denen ein Sicherheitszeugnis auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Schiffssicherheitsverordnung in der jeweils gültigen Fassung erteilt worden ist.

Die theoretische Prüfung zum Erwerb des Sporthochseeschifferscheins besteht jetzt neben der schriftlichen Prüfung aus einer obligatorischen mündlichen Prüfung, Letztere zum Thema „Handhabung von Yachten“. Die Erläuterungen des Lenkungs Ausschusses zum Inhalt dieser mündlichen Prüfung sind beigefügt (Anlage 3).